

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	08	02.03.2026	

Beschluss/Antrag:

Auf Grund § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	572.791,48
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 572.791,48
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	459.330,45
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-548.436,53
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-89.106,08
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-89.106,08
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-89.106,08
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	264.499,07
3.4	Abgrenzungsposten	2.284,80
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	266.783,87
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	9.200,00
3.12	Verbindlichkeiten	257.583,87
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-266.783,87

gez. Specht

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht durch die Stadtkämmerei der Stadt Mannheim erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim hat den Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung das Ergebnis feststellen kann.

Der Jahresabschluss 2024 ist dieser Vorlage als Anlage 1 und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes als Anlage 2 angeschlossen.



Jahresabschluss

des Nachbarschaftsverbands
Heidelberg – Mannheim

2024

STADT **MANNHEIM**²

Finanzen, Steuern,
Beteiligungscontrolling



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	3
2 Ergebnisrechnung 2024.....	4
3 Finanzrechnung 2024.....	4
4 Anhang.....	6
4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.....	6
4.2.1 Anlagevermögen	6
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen	6
4.2.3 Rückstellungen.....	7
4.2.4 Verbindlichkeiten.....	7
4.3 Erläuterungen zur Bilanz.....	7
4.3.1 Aktiva	7
4.3.1.1 Finanzvermögen	7
4.3.1.2 Abgrenzungsposten	8
4.3.2 Passiva	8
4.3.2.1 Eigenkapital	8
4.3.2.2 Rückstellungen	9
4.3.2.3 Verbindlichkeiten und Verbandsumlage 2024	9
4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	11
4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	12
4.6 Entgeltfreie Überlassungen.....	12
4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz.....	12
5 Übersichten	14
5.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	14
5.2 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung	15
5.2.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung	15
5.2.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme	20



6	Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim	21
6.1	Strategien und Ziele.....	21
6.2	Jahresergebnis	22
6.2.1	Gesamtergebnisrechnung	22
6.2.2	Gesamtfinanzrechnung	23
6.3	Vermögens- und Kapitalstruktur.....	24
6.4	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	24
6.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	25
6.6	Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	25
6.7	Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.....	25
	Anlagen.....	26



Vorwort

Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts seit dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes hat am 09.11.2012 einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst. Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim wird weiterhin als Sonderrechnung in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 2000) bei der Stadt Mannheim geführt.

Für die Abbildung der kassenwirksamen Geschäftsprozesse wurde zum 01.01.2012 für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim eine eigenständige Bankverbindung eingerichtet. Die Kassenbestandsverzinsung erfolgt seit dem 01.01.2012 im Rahmen des Cash-Pools der Stadt Mannheim.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Rechnungen (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sowie nicht mit dem Vorjahr vergleichbare Positionen ergaben sich im Haushaltsjahr 2024 nicht.

1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Bilanzwerte werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 266.783,87 Euro ab (Bilanzsumme Vorjahr: 351.752,23 Euro). Die vollständige Bilanz nach § 52 GemHVO in der Mindestgliederung der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen ist als Anlage „Bilanz“ beigefügt.



2 Ergebnisrechnung 2024

Die Ergebnisrechnung wurde auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtergebnisrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Gemäß dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2022 muss die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein. Es sind Erträge nur in Höhe der Aufwendungen erlaubt. Das Gesamtergebnis weist daher einen Betrag von 0,00 Euro aus. Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von jeweils 572.791,48 Euro ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2024 nicht entstanden.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ beigefügt.

Hinzuzufügen ist, dass die in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführten nachrichtlichen Zeilen 25 bis 37 (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) für den Nachbarschaftsverband nicht relevant sind und daher die Werte mit 0,00 Euro abgebildet werden.

3 Finanzrechnung 2024

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der aus dem Buchungssystem ausgeleiteten Finanzrechnung beträgt normalerweise 0,00 Euro. Begründet ist dies dadurch, dass die liquiden Mittel des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim im Cash-Pool der Stadt Mannheim angelegt sind. Diese bei der Stadt Mannheim angelegten Gelder stellen Forderungen des Nachbarschaftsverbandes gegenüber der Stadt Mannheim dar und werden in der Bilanz als solche ausgewiesen. In der Finanzrechnung 2024 wird, verursacht durch ein verspätetes Clearing der Sparkasse im Rahmen des Cash-Pool, ein negativer Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -0,94 Euro ausgewiesen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene negative Wert stimmt mit dem Wert auf dem Kontoauszug zum 31.12.2024 überein. In der Bilanz wurde der negative Bankbestand passiviert, so dass die Bilanzposition 1.3.8 „Liquide Mittel“ zum 31.12.2024 0,00 Euro beträgt.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ beigefügt.



Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtfinanzrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.



4 Anhang

4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für den Jahresabschluss 2024 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) entnommen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die der Stadtkasse bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024 (24.11.2025) bekannt waren.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMK II/2, sowie der hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen zum Kernhaushalt der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim.

4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

4.2.1 Anlagevermögen

Das Inventurvereinfachungsverfahren nach § 38 Abs. 4 GemHVO wird für bewegliche Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro netto je Einzelfall und für immaterielle Vermögensgegenstände angewandt. Entsprechende Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung als ordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

4.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert (Nominalwert) einzeln bewertet. Unter der Bilanzposition „privatrechtliche Forderungen“ werden auch die sonstigen Forderungen sowie die Zahlungsansprüche aus dem Cash-Pool aufgeführt.



4.2.3 Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen wurden gem. § 41 GemHVO Wahlrückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in der Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag). Auf eine Einbeziehung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen wurde verzichtet, da entsprechende objektive Hinweise für eine Kostensteigerung für die gebildeten Rückstellungen nicht vorliegen und dies einer sachgerechten Bewertung nicht entgegensteht. Eine Abzinsung der Rückstellungen wurde nicht durchgeführt, da es sich bei den gebildeten Rückstellungen um kurz- bis mittelfristige Rückstellungen handelt. Das bedeutet, dass mit der Inanspruchnahme der Rückstellungen innerhalb von fünf Jahren gerechnet werden kann und daher auf eine Abzinsung verzichtet werden darf.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem tatsächlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter diese Bilanzposition fallen auch Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

4.3.1 Aktiva

4.3.1.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzvermögen	Wert 31.12.2024 in Euro	Wert 31.12.2023 in Euro	Veränderungen in Euro
Forderungen an die Stadt Mannheim (Cash-Pool Geldanlagen)	257.080,22	342.299,16	-85.218,94
Forderungen an die Stadt Mannheim (Abgrenzung Zinserträge)	7.418,85	7.138,37	280,48
Gesamt	264.499,07	349.437,53	-84.938,46

Die Zinserträge für das Jahr 2024 waren als Forderungen gegenüber der Stadt Mannheim auszuweisen, da eine kassenwirksame Zahlung bis zum 31.12.2024 nicht erfolgen konnte.



Geschäftspartner	Nachname	Buchungsdatum	Betrag in Euro	Text	Sachkonto	Belegnummer
1100000000	Stadt Mannheim	31.12.2024	7.418,85	Zinsen 2024	16910000	500000909122

Die Forderung wurde im Jahr 2025 wie folgt kassenwirksam erfüllt:

Vertrag	Ausgleichsbetrag in Euro	Buchungsdatum Ausgleich	Ausgleichsbeleg
960000000017	7.418,85	27.01.2025	320001457718

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim nimmt am Cash-Pool der Stadt Mannheim teil. Die überschüssigen liquiden Kassenmittel werden somit tagesgenau dem Cash-Pool zugeführt und entsprechend verzinst. Hierdurch beläuft sich der Bestand des Bankkontos bei der Sparkasse Rhein-Neckar Nord zum Bilanzstichtag 31.12. üblicherweise auf 0,00 Euro. Die Forderungen aus dem Cash-Pool können daher als liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8) betrachtet werden, sind aber bilanziell als Forderung auszuweisen. Hinsichtlich des in 2024 negativen Bankbestandes wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 verwiesen.

Der Forderungsbestand Cash-Pool verringert sich hauptsächlich durch den Zahlungsmittelbedarf aufgrund des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen (vgl. Kapitel 6.2.2) um 85.218,94 Euro.

Wertberichtigungen infolge von drohenden Forderungsausfällen waren für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorzunehmen.

4.3.1.2 Abgrenzungsposten

Die im Haushaltsjahr 2023 gebildeten Abgrenzungsposten in Höhe von 2.314,70 € wurden in 2024 entsprechend aufgelöst. Neue aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren in Höhe von 2.284,80 Euro in 2024 zu bilden. Diese Position bezieht sich auf ein Abonnement von Software.

4.3.2 Passiva

4.3.2.1 Eigenkapital

Nach § 3 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz i.V.m. § 19 GKZ kann der Nachbarschaftsverband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen des Nachbarschaftsverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Von dieser Möglichkeit macht der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Gebrauch. Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim darf somit kein eigenes Vermögen bilden und verfügt daher über ein Basiskapital und über Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro. Aufgrund dieser Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes über Umlagen kann eine Zuführung oder Entnahme zu oder aus den Rücklagen (Eigenkapital) nicht erfolgen. Zu viel erhobene



Beiträge eines Jahres werden als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Zu wenig erhobene Beiträge werden als Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern bilanziert.

4.3.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen zum einen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und zum anderen der wirklichkeitsgetreuen Ausweisung von Schulden in der Bilanz.

Die Rückstellungen haben sich im Jahr 2024 wie folgt verändert:

Rückstellungen	Anfangsbestand zum 01.01.2024 in Euro	Inanspruchnahme 2024 in Euro	Auflösung 2024 in Euro	Bildung/Zuführung 2024 in Euro	Endbestand zum 31.12.2024 in Euro
Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	7.540,00	4.014,40	125,60	5.800,00	9.200,00

In dieser Rückstellungsart werden die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling der Stadt Mannheim, für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt.

4.3.2.3 Verbindlichkeiten und Verbandsumlage 2024

Die Verbindlichkeiten des Nachbarschaftsverbandes setzen sich aus der Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten zusammen.

Durch nachträgliche Buchungen im Kalenderjahr 2025, die entsprechend dem Leistungszeitpunkt dem Jahr 2024 aufwandswirksam zuzuordnen waren, sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 26.396,44 Euro auszuweisen, die sich überwiegend aus Abrechnungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Mannheim sowie für externe Leistungen zur regionalen Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung zusammensetzen.

Aufgrund der Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes über Umlagen sind die zu viel erhobenen Beiträge als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim abzubilden (betrifft Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten). Bis zum Jahresabschluss 2020 wurden die Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen ebenfalls diesen Verbindlichkeiten zugerechnet, was eine Minderung dieser zur Folge hatte. Ein Jahresüberschuss führte aus diesem Grund bisher zur Erhöhung und ein Jahres-



fehlbetrag zur Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern. Aufgrund eines Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2022 sind die in diesem Jahr zu wenig erhobenen Beiträge (ehemals Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung) als Forderung auszuweisen. Diese Forderung wurde mit den bestehenden Verbindlichkeiten verrechnet, so dass sich diese entsprechend reduzieren.

Zum Ende des Jahres 2023 beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern, welche unter der Bilanzposition 4.6 ausgewiesen werden, auf 337.336,00 Euro. Aufgrund des Jahresergebnisses 2024 ist es notwendig, davon Mittel in Höhe von 113.054,95 Euro den ordentlichen Erträgen als „Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen“ (vgl. Kapitel 6.2.1) zuzuführen. Damit verringerte sich diese Position, so dass in der Summe 224.281,05 Euro zum Stichtag 31.12.2024 als sonstige Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern bilanziert werden.

Ferner sind Verbindlichkeiten aus einem verspätet durchgeführten Clearing der Sparkasse in Höhe von 0,94 Euro als Sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen, welche im Jahr 2025 kassenwirksam erfüllt worden sind. Hinzu kommen weitere Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 6.905,44 Euro, welche einen ungeklärten Zahlungseingang (Klärungsbestand) von 3.886,96 Euro von der Stadt Mannheim und Personalkostenabrechnungen i.H.v. 3.018,48 Euro betreffen. Die Vorgänge sind in 2025 geklärt und beglichen worden. Der ungeklärte Zahlungseingang wurde an die Stadt Mannheim zurücküberwiesen und stand im Zusammenhang mit Personalkostenerstattungen.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich somit auf 257.583,87 Euro.

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Haushaltsplan durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.03.2024 auf 697.700 Euro festgesetzt. Die Verbandsumlage muss im Weiteren im jeweiligen Jahresabschluss auf Basis des entsprechenden Jahresergebnisses korrigiert werden. Die Verbandsumlage 2024 gem. Jahresabschluss setzt sich zusammen aus den Beiträgen der Mitgliedsgemeinden (2024 lagen diese bei 384.630 Euro) sowie der zugeführten Mittel aus den Verbindlichkeiten in Höhe von 113.054,95 Euro. Nach dem Rechnungsergebnis wird die Umlage im vorliegenden Jahresabschluss 2024 auf 497.684,95 Euro festgesetzt.

Der „Umlagefehlbetrag“ 2024 i.H.v. 113.054,95 Euro wird – wie oben bereits erwähnt – mit den vorhandenen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden verrechnet, was zur Minderung dieser Verbindlichkeiten und zur Erhöhung der Erträge „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ (vgl. Kap. 6.2.1) führt.



Übersicht Verbandsumlage 2024:

Mitglieds- gemeinden	Stimmen- anteil in %	Forderung 2024 in Euro	Festzusetzende Umlage nach dem Rechnungsergebnis 2024 in Euro	Umlagefehlbetrag 2024 in Euro
Heidelberg	20	76.926,00	99.536,99	-22.610,99
Mannheim	40	153.852,00	199.073,98	-45.221,98
Brühl	3	11.538,90	14.930,55	-3.391,65
Dossenheim	2	7.692,60	9.953,70	-2.261,10
Edingen- Neckarhausen	2	7.692,60	9.953,70	-2.261,10
Eppelheim	3	11.538,90	14.930,55	-3.391,65
Heddesheim	2	7.692,60	9.953,70	-2.261,10
Hirschberg a.d.B.	2	7.692,60	9.953,70	-2.261,10
Ilvesheim	1	3.846,30	4.976,85	-1.130,55
Ketsch	2	7.692,60	9.953,70	-2.261,10
Ladenburg	2	7.692,60	9.953,70	-2.261,10
Leimen	5	19.231,50	24.884,25	-5.652,75
Nußloch	2	7.692,60	9.953,70	-2.261,10
Oftersheim	2	7.692,60	9.953,70	-2.261,10
Plankstadt	2	7.692,60	9.953,70	-2.261,10
Sandhausen	3	11.538,90	14.930,55	-3.391,65
Schriesheim	3	11.538,90	14.930,55	-3.391,65
Schwetzingen	4	15.385,20	19.907,40	-4.522,20
Summe	100	384.630,00	497.684,95	-113.054,95

4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.1) wird verwiesen.

Das Gesamtergebnis weist einen Betrag von 0,00 Euro aus. Über den Verweis in § 3 Abs. 1 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes auf die Vorschriften für den Zweckverband erhebt der Nachbarschaftsverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zur Deckung seines Finanzbedarfs (§19 Abs. 1 GKZ).

Zuviel erhobene und ergebniswirksam verbuchte Verbandsumlagen sind als Verbindlichkeit auszuweisen und führen zu einer Reduzierung der Erträge in der Ergebnisrechnung. Dagegen führen zu gering erhobene Verbandsumlagen zur Erhöhung der Erträge in der Ergebnisrechnung und werden als Forderung in der Bilanz ausgewiesen, sofern die



Verbindlichkeiten aus Verbandsumlagen auf null saldieren. Im Ergebnis können die Erträge bei einer Umlagefinanzierung daher nur maximal der Höhe der Aufwendungen entsprechen.

Die zu gering erhobenen Beiträge lagen 2024 bei 113.054,95 Euro und wurden mit der vorhandenen Verbindlichkeit aus Verbandsumlage verrechnet. Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung saldiert dadurch auf 0,00 Euro.

4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.2) sowie auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (Kapitel 5.1) wird verwiesen.

4.6 Entgeltfreie Überlassungen

Die Städte Heidelberg und Mannheim tragen die Personalkosten einschließlich der Sach- und Gemeinkosten für je einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Sach- und Gemeinkosten der Mitarbeiter nach Vereinbarung sowie Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Verbandsversammlungen. Diese liegen 2024 bei einer Höhe von 243.200 Euro. Gegenüber den Vorjahren kam es zu einer deutlichen Steigerung der „entgeltfreien Überlassungen“, da die Mitarbeit der Vertretung der Stadt Heidelberg in der Planungsgruppe nach einem personellen Wechsel erhöht werden konnte.

4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz

Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 64 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder. Eine Übersicht über die Vertreter der Verbandsmitglieder ist unter dem Kapitel 5.2 abgebildet. Die Zahl der Stimmen der Vertreter in der Verbandsversammlung beträgt insgesamt 100. Stimmberechtigt sind die Mitgliedsgemeinden; der Rhein-Neckar-Kreis hat eine beratende Stimme. Die Ermittlung und Verteilung der Stimmen auf die Mitgliedsgemeinden bestimmt sich nach § 6 Abs. 2 und 3 Nachbarschaftsverbandsgesetz.

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Nachbarschaftsverband und ist Leiter der Verbandsverwaltung.



Vorsitzender für die Zeit vom 01.01.2024 bis 08.03.2024 war

Bürgermeister Nils Drescher
-Plankstadt-

Allgemeiner Stellvertreter des Vorsitzenden in diesem Zeitraum war

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
-Heidelberg-

Christian Specht, seit 04.08.2023 Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, wurde am 08.03.2024 zum Verbandsvorsitzenden gewählt und war vom 08.03.2024 bis 31.12.2024 Vorsitzender.

Allgemeine Stellvertreter des Vorsitzenden in diesem Zeitraum waren

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
-Heidelberg-

und

Bürgermeister Nils Drescher
-Plankstadt-



5 Übersichten

5.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung	
		2024	2023
		EUR 1	EUR 2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹	-0,76	-0,84
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-89.106,08	-17.390,54
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	+89.105,90	+17.390,62
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	-0,94	-0,76
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ²	257.080,22	342.299,16
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	257.079,28	342.298,40
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	257.079,28	342.298,40
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	257.079,28	342.298,40
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	7.716,23	7.730,41

¹⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO)

²⁾ entspricht dem Konto 16919100 – Forderungen aus Cashpool-Geldanlagen –



5.2 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung

5.2.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung

Stimmberechtigte Vertreter von Januar 2024 bis Mai 2024

Mitgliedsgemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Brühl	Herr Bürgermeister	Dr. Ralf	Göck
	Herr	Bernd	Kieser
Dossenheim	Herr Bürgermeister	David	Faulhaber
	Frau	Renate	Tokur
Edingen-Neckarhausen	Herr	Florian	König
	Herr	Helmut	Koch
Eppelheim	Frau Bürgermeisterin	Patricia	Rebmann
	Frau	Renate	Schmidt
Heddesheim	Herr Bürgermeister	Achim	Weitz
	Herr	Rainer	Hege
Hirschberg	Herr Bürgermeister	Ralf	Gänshirt
	Frau	Monika	Maul-Vogt
Ilvesheim	Herr Bürgermeister	Thorsten	Walther
	Herr	Günter	Tschitschke
Ketsch	Herr Bürgermeister	Timo	Wangler
	Herr	Michael	Kapp
Ladenburg	Herr Bürgermeister	Stefan	Schmutz
	Herr	Günter	Bläß
Leimen	Herr Oberbürgermeister	Hans	Reinwald
	Herr	Klaus	Feuchter



Nußloch	Herr Bürgermeister	Joachim	Förster
	Herr	Kay	Kettemann
Oftersheim	Herr Bürgermeister	Pascal	Seidel
	Frau	Kerstin	Schnabel
Plankstadt	Herr Bürgermeister	Nils	Drescher
	Herr	Gerhard	Waldecker
Sandhausen	Herr Bürgermeister	Hakan	Günes
	Herr	Gerd	Schneider
Schriesheim	Herr Bürgermeister	Christoph	Oeldorf
	Frau	Fadime	Tuncer
Schwetzingen	Herr Oberbürgermeister	Dr. René	Pörtl
	Herr	Carsten	Petzold
Heidelberg	Herr Oberbürgermeister	Prof. Dr. Eckart	Würzner
	Herr	Dr. Nicolás	Lutzmann
	Frau	Anita	Schwitzer
	Herr	Manuel	Steinbrenner
	Herr	Dr. Jan	Gradl
	Frau	Adrian	Rehberger
	Herr	Matthias	Fehser
	Herr	Bernd	Zieger
Mannheim	Herr Oberbürgermeister	Christian	Specht
	Frau	Gabriele	Baier
	Herr	Volker	Beisel
	Frau	Hanna	Böhm
	Herr	Bernhard	Boll (ab 06.02.2024, vorher Thorsten Riehle)



	Herr	Alexander	Fleck
	Frau	Katharina	Funck
	Herr	Stefan	Höß
	Herr	Prof. Dr. Egon	Jüttner
	Herr	Olaf	Kremer
	Herr	Patric	Liebscher
	Frau	Lea	Schöllkopf
	Frau	Claudia	Schöning-Kalender
	Frau	Dr. Melanie	Seidenglanz
	Herr	Rainer	Kopp (ab 12.03.2024. vorher Bernd Siegholt)
	Herr	Wolfgang	Taubert
	Herr	Prof. Dr. Achim	Weizel
	Frau	Nina	Wellenreuther

Stimmberechtigte Vertreter von Juni 2024 bis Dezember 2024 (Änderungen aufgrund der Kommunalwahl 2024)

Mitgliedsgemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Brühl	Herr Bürgermeister	Dr. Ralf	Göck
	Herr	Bernd	Kieser
Dossenheim	Herr Bürgermeister	David	Faulhaber
	Frau	Katharina	Pfeil
Edingen-Neckarhausen	Herr	Florian	König



	Herr	Helmut	Koch
Eppelheim	Frau Bürgermeisterin	Patricia	Rebmann
	Frau	Renate	Schmidt
Heddesheim	Herr Bürgermeister	Achim	Weitz
	Herr	Rainer	Hege
Hirschberg	Herr Bürgermeister	Ralf	Gänshirt
	Frau	Bernd	Kopp
Ilvesheim	Herr Bürgermeister	Thorsten	Walther
	Herr	Günter	Tschitschke
Ketsch	Herr Bürgermeister	Timo	Wangler
	Herr	Rainer	Fuchs
Ladenburg	Herr Bürgermeister	Stefan	Schmutz
	Herr	Günter	Bläß
Leimen	Herr Oberbürgermeister	John	Ehret (ab 11.06.2024, vorher Hans Reinwald)
	Frau	Lisa-Marie	Müller
Nußloch	Herr Bürgermeister	Joachim	Förster
	Herr	Kay	Kettemann
Oftersheim	Herr Bürgermeister	Pascal	Seidel
	Frau	Kerstin	Schnabel
Plankstadt	Herr Bürgermeister	Nils	Drescher
	Herr	Gerhard	Waldecker
Sandhausen	Herr Bürgermeister	Hakan	Günes
	Herr	Gerd	Schneider
Schriesheim	Herr Bürgermeister	Christoph	Oeldorf
	Frau	Hannah	Mieger-Höfer



Schwetzingen	Herr Oberbürgermeister	Matthias	Steffen (ab 1.11.2024, vorher Dr. René Pörtl)
	Herr	Carsten	Petzold
Heidelberg	Herr Oberbürgermeister	Prof. Dr. Eckart	Würzner
	Herr	Leander	Von Detten
	Frau	Sahra	Mirow
	Herr	Michael	Pfeiffer
	Frau	Katharina	Born
	Herr	Sören	Michelsburg
	Frau	Marliese	Heldner
	Frau	Dr. Nicole	Marmé
Mannheim	Herr Oberbürgermeister	Christian	Specht
	Frau	Gabriele	Baier
	Herr	Volker	Beisel
	Herr	Thomas	Bischoff
	Herr	Lennart	Christ
	Herr	Rüdiger	Ernst
	Herr	Alexander	Fleck
	Herr	Dr. Stefan	Fulst-Blei
	Herr	Reinhold	Götz
	Frau	Mia	Helbig
	Frau	Dr. Heidrun	Kämper
	Herr	Reiner	Kopp
	Herr	Wilken	Mampel
	Frau	Dr. Jessica	Martin
	Herr	Markus	Riegler



	Frau	Marianne	Seitz
	Herr	Prof. Dr. Achim	Weizel
	Frau	Nina	Wellenreuther

5.2.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme

Beratende Vertreter von Januar 2024 bis Mai 2024

	Anrede	Vorname	Nachname
Rhein-Neckar-Kreis	Herr Landrat	Stefan	Dallinger
	Herr	Michael	Till
	Herr	Günther	Martin
	Frau	Elisabeth	Schröder
	Herr	Uwe	Sulzer

Beratende Vertreter von Juni bis Dezember 2024 (Änderungen aufgrund der Kommunalwahl 2024)

Mitglied	Anrede	Vorname	Nachname
Rhein-Neckar-Kreis	Herr Landrat	Stefan	Dallinger
	Herr	Michael	Till
	Frau	Sabine	Walter
	Frau	Elisabeth	Schröder
	Herr	Thomas	Zachler



6 Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

6.1 Strategien und Ziele

Der Nachbarschaftsverband fördert unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereichs und wirkt auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin.

Der Nachbarschaftsverband ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung.

Außerdem ist der Nachbarschaftsverband Träger öffentlicher Belange und bei der verbindlichen Bauleitplanung und sonstigen Planverfahren zu beteiligen (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Verbandsmitglieder haben den Nachbarschaftsverband über sonstige Planungen und Maßnahmen, die mehrere zum Nachbarschaftsverband gehörende Gemeinden berühren, zu unterrichten und ihm jederzeit Auskunft zu erteilen. Der Nachbarschaftsverband soll auf eine Abstimmung der Planungen und Maßnahmen hinwirken.

Zentrales Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist der gemeinsame Flächennutzungsplan. Wesentliche Erfordernisse sind die interkommunale Steuerung der Siedlungsentwicklung, des Einzelhandels sowie die Landschaftsentwicklung.

Fortlaufend werden punktuelle Änderungsverfahren des wirksamen Flächennutzungsplans durchgeführt. Darüber hinaus fördert der Nachbarschaftsverband entsprechend seines gesetzlichen Auftrags die geordnete Entwicklung des Verbandsgebietes und wirkt auf den Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin. Hierzu werden fortlaufend vielfältige sektorale Planungsthemen bearbeitet, die für die städtebauliche Entwicklung des Verbandsgebietes von Bedeutung sind.



6.2 Jahresergebnis

6.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2024 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Ver- schlechterung „-“)
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	697.700,00	557.947,03	-139.752,97
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	7.300,00	7.300,00	+0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	7.418,85	+7.418,85
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	125,60	+125,60
Summe ordentliche Erträge	705.000,00	572.791,48	-132.208,52
Personalaufwendungen	-470.000,00	-432.713,58	+37.286,42
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-195.000,00	-100.140,86	+94.859,14
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	0,00	-9,86	-9,86
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.000,00	-39.927,18	+72,82
Summe ordentliche Aufwen- dungen	-705.000,00	-572.791,48	+132.208,52
zzgl. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
abz. außerordentliche Aufwen- dungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

Die Erträge in 2024 des Nachbarschaftsverbandes bestehen im Wesentlichen aus der Verbandsumlage und aus der Zuweisung von Fördermitteln. Die Höhe der Verbandsumlage für das Jahr 2024 beträgt insgesamt 497.684,95 Euro, wovon 384.630,00 Euro von den Verbandsmitgliedern in 2024 bezahlt wurden und 113.054,95 Euro mit der vorhandenen Verbindlichkeit „Verbandsumlage“ verrechnet wurde (vgl. Kapitel 4.3.2.3). Zudem erhält der Nachbarschaftsverband Fördermittel vom Land, die 2024 bei 60.262,08 Euro lagen. Die Summe aus „Verbandsumlage“ und den genannten Fördermitteln ergibt die unter „Zuweisungen, Zuwendungen und Umlage“ genannte Summe von 557.947,03 Euro. Summiert mit den in der Tabelle dargestellten weiteren Erträgen liegt die Summe der ordentlichen Erträge bei 572.791,48 Euro.



Aufgrund der ordentlichen Aufwendungen in gleicher Höhe ergibt sich, dass die Gesamtergebnisrechnung auf null saldiert und damit den gesetzlichen Anforderungen eines ausgeglichenen Ergebnisses entspricht.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergaben sich Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis von rd. 95T Euro. Aufgrund externer Rahmenbedingungen kam es zu Verzögerungen bei den vorgesehenen Verfahren, so dass die für die weitere Bearbeitung notwendigen Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden. Auf diese Unsicherheiten wurde im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 bereits hingewiesen. Bei den Personalaufwendungen kam es aufgrund von Wünschen zu Teilzeittätigkeit zu entsprechenden Abweichungen.

Zudem kam es zu nicht geplanten Aufwendungen für die Kontoführung i.H.v. 9,86 Euro (Kontoführungsgebühr).

6.2.2 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) abgebildet. Nicht zahlungswirksame Vorgänge z.B. Bildung von Rückstellungen fließen daher nicht in die Finanzrechnung ein. Zahlungswirksame Mehr- oder Mindererträge der Ergebnisrechnung führen in der Finanzrechnung entsprechend zu Abweichungen (Mehr- oder Minderzahlungen).

Die Gesamtfinanzrechnung (Finanzmittelbestand ohne haushaltsunwirksame Vorgänge) schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2024 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Ver- schlechterung „-“)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	705.000,00	459.330,45	-245.669,55
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-705.000,00	-548.436,53	+156.563,47
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0,00	-89.106,08	-89.106,08

Insgesamt erfolgten im Jahr 2024 mehr Auszahlungen als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von



89.106,08 Euro. Gedeckt wurde der Finanzierungsmittelbedarf durch die vorhandenen liquiden Mittel in Form der Geldanlage Cash-Pool i.H.v. rd. 85T Euro sowie durch den Zahlungseingang im Klärungsbestand i.H.v. 3.886,96 Euro, welcher in 2025 geklärt wurde. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird aufgrund des Kontenclearings (Cash-Pool) üblicherweise in der Finanzrechnung mit 0,00 Euro ausgewiesen, da die vorhandenen Gelder im Rahmen des Cash-Pool als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (Auszahlung) in der Finanzrechnung gebucht werden. Aufgrund des negativen Bankbestandes (vgl. Kapitel 3) werden jedoch -0,94 Euro im Haushaltsjahr 2024 als Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Aufgrund dieses Aspektes kann als Endbestand an Zahlungsmitteln der Forderungsbestand Cash-Pool angesehen werden (vgl. Kapitel 3 und 4.3.1.1).

6.3 Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim verfügt ausschließlich über Finanzvermögen. Auf der Aktivseite der Bilanz trat eine Minderung des Finanzvermögens gegenüber dem Vorjahr ein. Grund hierfür ist der reduzierte Forderungsbestand gegenüber der Stadt Mannheim aus dem Cash-Pool, infolge höherer Auszahlungen als Einzahlungen im Jahr 2024.

Im Januar 2025 waren einige Eingangsrechnungen zu begleichen, die den Leistungszeitraum 2024 betrafen. Hierdurch waren in den Passiva Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 26.396,44 Euro auszuweisen. Aufgrund der besonderen Finanzierungsform über Umlagen verfügt der Nachbarschaftsverband über kein Eigenkapital. 2024 wurden aufgrund der Planabweichungen 113.054,95 Euro zu wenig erhoben. Daher haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim in dieser Höhe auf 224.281,05 Euro reduziert. Auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1, 4.3.2.3, 4.4 und 6.2.1 wird verwiesen.

6.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Punktueller Einzeländerungsverfahren sowie die Prüfung von Planungen anderer Träger (z.B. verbindliche Bauleitplanungen der Verbandsmitglieder) werden fortlaufend durchgeführt. Zwei punktueller Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wurden 2024 abgeschlossen.

Die informelle Bearbeitung für die Entwicklung des Verbandsgebiets bedeutsamer Planungsthemen erfolgt fortlaufend. Hierzu gehören zum Beispiel die Steuerung des Einzelhandels, Konzepte und Analysen zum Wohnungsbau, Aufbau einer Systematik zur Raumbewertung, verkehrliche Konzeptionen sowie die interkommunale Biotopverbundplanung.



6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es sind keine entsprechenden Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6.6 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Die laufende Bearbeitung der Planungsthemen sind hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ermittlungserfordernisse aufgrund externer Abhängigkeiten nicht sicher kalkulierbar. Es können sich fortlaufend Erfordernisse ergeben, die zu einer entsprechenden Änderung des Aufwandes führen können.

6.7 Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Es wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1, 4.3.2.3, 4.4 und 6.2.1 verwiesen. Es sind keine Fehlbeträge entstanden oder aus der Vergangenheit zu decken.

Mannheim, 03.02.2026

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Vorsitzender

Oberbürgermeister Christian Specht
- Mannheim -



Anlagen

Folgende Anlagen sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet:

- **Bilanz**
- **Gesamtergebnisrechnung**
- **Gesamtfinanzrechnung**

Bilanz 2024

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023	Passivseite		Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	264.499,07	349.437,53	1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basiskapital	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1	Rüchl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.2	Rüchl. Überschüsse d. Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.	Sonderposten	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	2.1	für Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	264.499,07	349.437,53	2.3	für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	9.200,00-	7.540,00-
1.3.2	Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	3.2	Unterhaltvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	3.3	Stillegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	264.499,07	349.437,53	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften und Gewährl.	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	0,00	0,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	9.200,00-	7.540,00-
				4.	Verbindlichkeiten	257.583,87-	344.212,23-

Aktivseite		Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023	Passivseite		Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
		EUR	EUR			EUR	EUR
2.	Abgrenzungsposten	2.284,80	2.314,70	4.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.284,80	2.314,70	4.2	Vblk.aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2.2	SOPO für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.3	Vblk., die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.4	Vblk.aus Lieferungen und Leistungen	26.396,44-	6.875,47-
				4.5	Vblk.aus Transferleistungen	0,00	0,00
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	231.187,43-	337.336,76-
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme		266.783,87	351.752,23	Bilanzsumme		266.783,87-	351.752,23-

Gesamtergebnisrechnung 2024

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR	EUR	2025 EUR
			1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	396.972,07	697.700,00	557.947,03	139.752,97-	0,00	0,00	139.752,97	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.400,00	7.300,00	7.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7.138,37	0,00	7.418,85	7.418,85	0,00	0,00	7.418,85-	0,00
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.210,50	0,00	125,60	125,60	0,00	0,00	125,60-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1-10)	410.720,94	705.000,00	572.791,48	132.208,52-	0,00	0,00	132.208,52	0,00
12	-	Personalaufwendungen	367.275,92-	470.000,00-	432.713,58-	37.286,42	0,00	0,00	37.286,42-	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.648,98-	195.000,00-	100.140,86-	94.859,14	0,00	0,00	94.859,14-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,74-	0,00	9,86-	9,86-	0,00	0,00	9,86	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.786,30-	40.000,00-	39.927,18-	72,82	0,00	0,00	72,82-	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12-18)	410.720,94-	705.000,00-	572.791,48-	132.208,52	0,00	0,00	132.208,52-	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IId. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR	EUR	2025 EUR
		1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)								
26	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00				
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
30	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00				
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00				
36	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00				
37	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital (§23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00				

Gesamtfinanzrechnung 2024

Gesamtfinanzrechnung

Hd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH- Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR	EUR	2025 EUR
			1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	384.630,00	697.700,00	444.892,08	252.807,92-	0,00	0,00	252.807,92	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.544,64	7.300,00	7.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	218,05	0,00	7.138,37	7.138,37	0,00	0,00	7.138,37-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit (Summe 1-8 ohne außerordtl. zahlungswirks. Erträge aus Vermögensveräuß.)	391.392,69	705.000,00	459.330,45	245.669,55-	0,00	0,00	245.669,55	0,00
10	-	Persönalauszahlungen	367.275,92-	470.000,00-	429.695,10-	40.304,90	0,00	0,00	40.304,90-	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.648,98-	195.000,00-	81.191,88-	113.808,12	0,00	0,00	113.808,12-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8,96-	0,00	9,86-	9,86-	0,00	0,00	9,86	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	30.849,37-	40.000,00-	37.539,69-	2.460,31	0,00	0,00	2.460,31-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 10-15)	408.783,23-	705.000,00-	548.436,53-	156.563,47	0,00	0,00	156.563,47-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH- Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR	EUR	2025 EUR
			1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 u. 16) (siehe Fußnote 4)	17.390,54-	0,00	89.106,08-	89.106,08-	0,00	0,00	89.106,08	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 18-22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 24-29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 u. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH- Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach
		2023	2024	2024		2024	2023		2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Summe aus Nr. 17 u. 31)	17.390,54-	0,00	89.106,08-	89.106,08-	0,00	0,00	89.106,08	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 u. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 32 u. 35)	17.390,54-	0,00	89.106,08-	89.106,08-	0,00	0,00	89.106,08	0,00
37	+ HH-unwirks. Einzahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlung angelegter Kassenmittel, Aufnahme Kassenkredite)	408.722,31		547.901,91					
38	- HH-unwirks. Auszahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung Kassenmittel, Rückzahlung Kassenkredite)	391.331,69-		458.796,01-					
39	= Überschuss/Bedarf aus HH-unwirks. Einzahl. u. Auszahl. (Saldo aus Nr. 37 u. 38)	17.390,62		89.105,90					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (siehe Fußnote 5)	0,84-		0,76-					
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 u. 39)	0,08		0,18-					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 40 u. 41) (siehe Fußnote 5)	0,76-		0,94-					
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

STADT
MANNHEIM²

RECHNUNGS-
PRÜFUNGSAMT

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2024 des
Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim**

Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt: Herr del Valle

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt
D 7, 2a-4
68159 Mannheim
Tel.: 0621-293-8843
Fax: 0621-293-8814
E-Mail: rechnungspruefungsamt@mannheim.de

INHALT

1	Prüfungsauftrag	5
2	Prüfungsgrundlagen	5
3	Prüfungsunterlagen	6
4	Prüfungsumfang	6
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
5.1	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	6
5.2	Jahresabschluss 2024	7
5.2.1	Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung	7
5.2.2	Aufstellung des Jahresabschlusses	7
5.2.3	Einhaltung des Haushaltsplanes	8
5.2.4	Verbandsumlage	9
5.2.5	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
5.2.6	Bilanz	9
5.2.6.1	Finanzvermögen	9
5.2.6.2	Eigenkapital	10
5.2.6.3	Rückstellungen	10
5.2.6.4	Verbindlichkeiten	10
5.2.7	Gesamtergebnisrechnung	11
5.2.8	Gesamtfinanzrechnung	11
6	Prüfung der Kassengeschäfte	11
7	Überörtliche Prüfung	12
8	Rechenschaftsbericht	12
9	Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss	12
9.1	Ertragslage	12
9.2	Vermögenslage	13
9.3	Cashflow	14
10	Feststellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses	15
11	Abschließendes Prüfungsergebnis	16

ANLAGEN

Nr.

Jahresabschluss 2024 mit

1

- Bilanz zum 31.12.2024
- Gesamtergebnisrechnung 2024
- Gesamtfinanzrechnung 2024
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Rechtliche Verhältnisse

2

1 Prüfungsauftrag

Beschluss des Gemeinderats der Stadt Mannheim vom 01.03.1993.

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (NBV) hat uns den mit Datum 03.02.2026 vom Verbandsvorsitzenden unterschriebenen Jahresabschluss 2024 übergeben.

2 Prüfungsgrundlagen

Viertes Gesetz zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz; NVerbG)

Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemeindekassenverordnung (GemKVO)

VwV Produkt- und Kontenrahmen

Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)

Verbandssatzung des NBV

- in der jeweils geltenden Fassung -

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) über die „Allgemeine Finanzprüfung 2014 – 2020“

Handreichung zur Vermögens- und Umlagefinanzierung von Zweckverbänden und Gemeindeverwaltungsverbänden in der Kommunalen Doppik

Vereinbarung zwischen dem NBV und der Stadt Mannheim über die Erledigung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben in der Fassung vom 25.11.2016.

3 Prüfungsunterlagen

Jahresabschluss 2024 mit

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Jahresabschluss 2023

Haushaltsplan 2024

Kassenanordnungen einschließlich begründender Unterlagen

Ausdruck der Buchungen des SAP-Systems P20 (NKHR, Finanzkreis 2000)

Akten des NBV

4 Prüfungsumfang

Der Jahresabschluss 2024 wurde unmittelbar nach Übergabe geprüft.

Ferner wurden die Belege mit begründenden Unterlagen der Sachkonten stichprobenweise auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit geprüft.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2023 mit Datum vom 01.10.2024 ist am 14.02.2025 von der Versammlung festgestellt worden. Der Regelung nach § 95b (1) GemO, wonach der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und innerhalb eines Jahres festzustellen ist, wurde wie in den Vorjahren (vgl. 2020, 2021 und 2023) nicht vollumfänglich entsprochen. Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.04.2025 mitgeteilt (§ 95b Abs. 2 GemO).

5.2 Jahresabschluss 2024

5.2.1 Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung hat am 08.03.2024 nach §§ 11 und 12 der Verbandssatzung i. V. m. § 79 GemO die Haushaltssatzung für das HHJ 2024 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 24.07.2024 bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde im Mannheimer Morgen und in der Rhein-Neckar-Zeitung am 20.08.2024 veröffentlicht und die öffentliche Auslage des Haushaltsplans an sieben Werktagen nach § 81 (3) GemO bekannt gegeben.

Die Vorlage der Haushaltssatzung beim Regierungspräsidium erfolgte mit Schreiben vom 12.06.2024. Damit wurde die Soll-Bestimmung zur rechtzeitigen Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung an die Rechtsaufsichtsbehörde (spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, vgl. § 81 Abs. 2 GemO) erneut nicht eingehalten (vgl. auch Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen 2019 bis 2023).

5.2.2 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat (hier: Verbandsversammlung) innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO i.V.m. § 18 GKZ). Der Jahresabschluss 2024 datiert vom 16.01.2026 und soll auskunftsgemäß voraussichtlich in der Verbandsversammlung am 02.03.2026 beschlossen werden. Dadurch werden die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses erneut nicht eingehalten (vgl. Ziffer 5.1 dieses Prüfungsberichts). Die Geschäftsführung des NBVs gibt hierzu an, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz eine Verbandsversammlung im vierten Quartal 2025 nicht angesetzt wird.

5.2.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Gesamtergebnishaushalt

	Plan 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied ¹⁾ EUR
Sonstige Zuweisungen Land	95 000	60 262	– 34 738
Umlagen	602 700	497 685	– 105 015
Kostenerstattungen	7 300	7 300	0
Zinsen u.ä. Erträge	0	7 419	+ 7 419
Sonstige ordentliche Erträge	0	125	+ 125
Ordentliche Erträge	705 000	572 791	– 132 209
Personalaufwendungen	– 470 000	– 432 713	+ 37 287
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	– 195 000	– 100 141	+ 94 859
Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	10	– 10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	– 40 000	– 39 927	+ 73
Ordentliche Aufwendungen	– 705 000	– 572 791	+ 132 209
Gesamtergebnis	0	0	0

¹⁾ + = Verbesserungen; – = VerschlechterungenGesamtfinanzhaushalt

	Plan 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied ¹⁾ EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	705 000	459 331	– 245 669
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	– 705 000	– 548 437	+ 156 563
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	– 89 106	– 89 106
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	– 89 106	– 89 106
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		342 298	
Endbestand an Zahlungsmitteln (bereinigt)		257 079	

¹⁾ + = Verbesserungen; – = Verschlechterungen

Die Abweichungen der Planansätze von den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss unter Nr. 6.2 - Jahresergebnis - zutreffend dargestellt und erläutert.

5.2.4 Verbandsumlage

Im HHJ 2024 ist der zur Deckung des Finanzbedarfs des NBV notwendige, nach Verrechnung mit Umlageüberschüssen aus Vorjahren, in der Haushaltssatzung mit 384 630 EUR festgesetzte Forderungsbetrag auf die Verbandsumlage und der Kostenersatz für das wissenschaftliche Personal mit 7 300 EUR von den zahlungspflichtigen Gemeinden entsprechend den auf sie nach ihrem Stimmenanteil in der Verbandsversammlung entfallenden Anteilen (§ 6 Abs. 2 und 3 NVerbG und § 4 Verbandssatzung) richtig und rechtzeitig angefordert und vollständig beglichen worden. In der Bilanz wurden die im Berichtsjahr zu gering erhobenen Beiträge in Höhe von 113 055 EUR mit den Sonstigen Verbindlichkeiten verrechnet. Auf die Ausführungen unter Kapitel 4.4 des Jahresabschlusses wird verwiesen. Des Weiteren sei in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter Ziffer 10 dieses Prüfungsberichts hingewiesen.

5.2.5 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für das Haushaltsmanagement der Sonderrechnung wird das SAP-System ECC 6.0 Template Kommunalmaster Doppik eingesetzt. Das Dezernat I der Stadt Mannheim als zuständige Stelle hat das SAP-Verfahren nach § 6 GemKVO i.V.m. § 35 (5) Nr. 1 GemHVO freigegeben. Die aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu dem Ergebnis geführt, dass eine ordnungsgemäße Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erfolgte. Die geprüften Buchungen sind ordnungsgemäß belegt.

5.2.6 Bilanz

5.2.6.1 Finanzvermögen

Die Geldanlagen des NBV werden unter der Position Finanzvermögen - Privatrechtliche Forderungen nachgewiesen, da sie insgesamt im Cash-Pool der Stadt Mannheim angelegt sind.

Der jeweilige Kassenbestand wird in den Abschlüssen der Stadtkasse separat ausgewiesen. Zinserträge konnten aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Zinsmarkt in 2024 in Höhe von 7 418,85 EUR realisiert werden.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2024 sind im Anhang zum Jahresabschluss (5.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) mit 257 079,28 EUR korrekt ausgewiesen. Sie setzen sich aus dem Kassenbestand von 257 080,22 EUR im Cash-Pool und einem Negativsaldo von 0,94 EUR auf dem Girokonto des NBV (in Bilanzposition 4.6 - Sonstige Verbindlichkeiten enthalten) zusammen.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbands werden von der Stadtkasse der Stadt Mannheim entgeltlich geführt.

5.2.6.2 Eigenkapital

Der NBV verfügt über kein Eigenkapital, da er sich über Umlagen nach § 19 GKZ finanziert und Überschüsse als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern auszuweisen sind.

5.2.6.3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen nach § 41 (1) GemHVO waren nicht zu bilden. Die Wahrrückstellungen nach § 41 (2) GemHVO für die Erstellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt in der Gesamthöhe von 9 200 EUR sind begründet.

5.2.6.4 Verbindlichkeiten

Durch die Verrechnung der zu gering erhobenen Beiträge aus der Verbandsumlage mit den Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern sind diese auf 224 281,05 EUR gesunken. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 26 396,44 EUR handelt es sich um nachträgliche Buchungen im Kalenderjahr 2025, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind. Diese betreffen Abrechnungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Mannheim sowie externe Leistungen zur regionalen Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung. Ferner kommen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6 905,44 EUR hinzu. Diese betreffen einen ungeklärten Zahlungseingang in Höhe von 3 886,96 EUR sowie Personalkostenabrechnungen in Höhe von 3 018,48 EUR. Die Vorgänge sind in 2025 geklärt und beglichen worden.

Insgesamt sanken die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr auf 257 583,87 EUR. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Verrechnung der Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Umlagefehlbetrag 2024 zurückzuführen.

5.2.7 Gesamtergebnisrechnung

Nach den geprüften Kassenanordnungen und Belegen sind die Geschäftsvorfälle korrekt gebucht und in der Ergebnisrechnung richtig abgebildet worden. Durch die ertragswirksame Verrechnung der zu gering erhobenen Beiträge aus der Verbandsumlage mit den Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern weist die Gesamtergebnisrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Vergleiche die Ausführungen unter Kapitel 4.4 des Jahresabschlusses.

5.2.8 Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung in der Form der §§ 50 und 51 GemHVO (Anlage zum Jahresabschluss) enthält nicht den Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln. Der Ausweis ist dort mit dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Buchhaltungs-Programm-Version Kommunal-Master Doppik nicht möglich, da die liquiden Mittel im Cash-Pool der Stadt Mannheim als Forderung behandelt werden. Auf die Darstellungen in Nr. 5.1 (Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) und 6.2.2 (Gesamtfinanzrechnung) des Jahresabschlusses sowie 9.3 (Cashflow) des Prüfungsberichts wird verwiesen.

6 Prüfung der Kassengeschäfte

Die Stadtkasse führt nach § 2 GemKVO i.V.m. Nr. 2.2 der Geschäftsanweisung für die Stadtkasse die Kassengeschäfte des NBV. Wir haben diese im Zeitraum 24.09. bis 01.10.2024 unvermutet geprüft.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

7 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat zuletzt im April/Mai 2022 aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts- und Rechnungsführung des Verbandes für die Wirtschaftsjahre 2014 – 2020 geprüft. Der endgültige Prüfungsbericht liegt mit Datum vom 18.08.2022 vor. Der NBV hat mit Datum vom 21.11.2022 zu den Prüfungsfeststellungen der GPA Stellung genommen. Das Prüfungsverfahren wurde daraufhin auf Mitteilung der GPA vom 24.05.2023 für beendet erklärt.

8 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024 entspricht den Vorschriften der GemHVO (§ 54).

9 Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss

9.1 Ertragslage

Erträge /Aufwendungen	WJ 2024		WJ 2023		Ergebnisver- änderung ¹⁾ TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sonstige Zuweisungen Land	+ 60	10,5	0	0,0	+ 60
Umlagen	+ 498	86,9	+ 397	96,6	+ 101
Kostenerstattungen	+ 7	1,2	+ 6	1,5	+ 1
Zinsen und ähnliche Erträge	+ 8	1,4	+ 7	1,7	+ 1
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	+ 1	0,2	– 1
Ordentliche Erträge	+ 573	100,0	+ 411	100,0	+ 162
Personalaufwendungen	– 433	75,6	– 367	89,3	– 66
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	– 100	17,4	– 11	2,7	– 89
Sonstige ordentliche Aufwendungen	– 40	7,0	– 33	8,0	– 7
Ordentliche Aufwendungen	– 573	100,0	– 411	100,0	– 162
Gesamtergebnis	0	0,0	0	0,0	0

¹⁾ + = Verbesserungen; – = Verschlechterungen

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem WJ 2023 werden nachstehend erläutert:

Die gestiegenen ordentlichen Erträge (+ 162 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus der angeforderten Verbandsumlage i.H.v. 384 630 EUR sowie dem Umlagefehlbetrag (113 055 EUR), der mit den Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern verrechnet wurde. Die Umlage wurde um die zu gering erhobenen Beiträge erhöht, so dass die ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwendungen entsprechen und ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Auf die Ausführungen unter 5.2.4 und 5.2.7 des Prüfungsberichts wird verwiesen.

Die höheren ordentlichen Aufwendungen (+ 162 TEUR) ergaben sich im Wesentlichen durch gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 89 TEUR) sowie erhöhten Personalaufwand (+ 66 TEUR).

9.2 Vermögenslage

Den nachfolgenden Erläuterungen ist eine zusammenfassende Übersicht der Bilanz zum 31.12.2024 (Anlage 1) zugrunde gelegt:

Bilanzposten	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Aktiva						
Finanzvermögen						
- Privatrechtliche Forderungen	265	99,3	350	99,4	-	85
- ARAP	2	0,7	2	0,6		0
Bilanzsumme	267	100,0	352	100,0	-	85
Passiva						
Rückstellungen	9	3,4	8	2,3	+	1
Verbindlichkeiten	258	96,6	344	97,7	-	86
Bilanzsumme	267	100,0	352	100,0	-	85

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 85 TEUR (- 24,1 %) gesunken.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Mannheim (Kassenbestand im Cash-Pool) sinken um 85 TEUR aufgrund höherer Auszahlungen als Einzahlungen im Jahr 2024.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (26 TEUR) ergeben sich aus nachträglichen Abrechnungen der Stadt Mannheim sowie Ausgaben für externe Leistungen zur regionalen Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung im Kalenderjahr 2025 für das Berichtsjahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten (– 106 TEUR) sanken im Wesentlichen aufgrund der zu gering erhobenen Verbandsumlage. Zum 31.12.2024 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern damit insgesamt 224 TEUR. Da sich der NBV über Umlagen finanziert, dürfen diese Mittel im NKHR nicht als Eigenkapital dargestellt werden

9.3 Cashflow

Nachfolgend wird das Ergebnis der Finanzrechnung nach der indirekten Methode aus der Ergebnisrechnung und Bilanz hergeleitet:

	2024	2023
	EUR	EUR
Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	0	0
Abnahme der Forderungen (ohne Forderungen aus Geldanlagen)	– 281	– 5 776
Zu-/Abnahme der ARAP	+ 30	– 2 315
Zunahme der Rückstellungen	+ 1 660	+ 640
Abnahme der Verbindlichkeiten	– 86 628	– 9 941
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	– 85 219	– 17 392
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	342 298	359 690
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	257 079	342 298
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Kassenbestand (Cash-Pool Geldanlagen)	257 080	342 299
Girokonto	– 1	– 1
	257 079	342 298

10 Feststellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses

Aufstellungs- und Feststellungsfrist

Die in § 95b (1) GemO geregelten Fristen für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses wurden nicht eingehalten. Der NBV gibt hierzu an, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz keine Verbandsversammlung im vierten Quartal 2025 angesetzt wird. Der Jahresabschluss soll in der Verbandsversammlung am 02.03.2026 beschlossen werden (vgl. auch die Ausführungen unter Ziffer 5.2.2 dieses Berichts).

Umlagenachforderungen und Umlageüberzahlungen

Bisher wurden die saldierten Jahresergebnisse der Vorjahre (= Saldo aus Umlagenachforderungen und Umlageüberzahlungen) als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Der von der GPA geforderte separate Ausweis von Forderungen bei zu gering erhobenen Umlagezahlungen (vgl. Prüfungsbericht der GPA vom 18.08.2022) wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt. Aufgrund des geringen Betrags und des relativ hohen Umsetzungsaufwands wurde auf eine Änderung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 nochmals verzichtet. Auf das Jahresergebnis hat die gewählte Darstellung keine Auswirkungen. Der NBV hat jedoch zugesagt, in künftigen Jahresabschlüssen dem Ansinnen der GPA nachzukommen.

Die v.g. Feststellungen beeinträchtigen nicht die Feststellung des Jahresabschlusses in der vorliegenden Fassung.

11 Abschließendes Prüfungsergebnis

Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des NBV wird nach § 110 GemO bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Mannheim, 10.02.2026

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt



i.V. Korte
Verwaltungsdirektor

Rechtliche Verhältnisse

1 Allgemeine Angaben

Aufgrund § 1 (1) Nr. 1 des 4. Gesetzes zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 09.07.1974 wurde für den Nachbarschaftsbereich Heidelberg-Mannheim ab 01.01.1976 der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (NBV) errichtet. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mannheim. Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der dem NBV angehörenden Städte und Gemeinden (Heidelberg, Mannheim, Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Leimen, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Sandhausen, Schriesheim, Schwetzingen).

2 Satzung

Die Aufgaben des NBV sind in § 1 der Satzung (letzte Fassung vom 08.03.2024) aufgeführt. Der Verband ist insbesondere Träger der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan).

3 Organe

Organe des Verbandes sind

- die Verbandsversammlung
- die/der Verbandsvorsitzende.

In der Verbandsversammlung sind nach § 4 der Satzung alle Mitgliedsgemeinden stimmberechtigt. Der Rhein-Neckar-Kreis hat nur beratende Stimme. Die Zahl der Stimmen der Vertreter der Kernstädte und Umlandgemeinden in der Verbandsversammlung beträgt insgesamt 100.

Der NBV hat nach § 8 der Satzung eine(n) Verbandsvorsitzende(n) und zwei Stellvertreter/innen. Sie werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

In der Verbandsversammlung vom 11.03.2022 wurde Herr Bürgermeister Nils Drescher, Gemeinde Plankstadt, zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Er übte das Amt bis 08.03.2024 aus.

Als Stellvertreter wurde gewählt:

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner,
Stadt Heidelberg

In der Verbandsversammlung vom 08.03.2024 wurde Herr Oberbürgermeister Christian Specht (seit 04.08.2023), Stadt Mannheim, für die Jahre 2024 und 2025 zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Als Stellvertreter wurden gewählt:

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner,
Stadt Heidelberg

und

Herr Bürgermeister Nils Drescher,
Gemeinde Plankstadt

4 Rechnungslegung

Für die Haushaltsführung des NBV ist das Gemeindewirtschaftsrecht Baden-Württemberg maßgebend (§ 3 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz i.V.m. § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit - GKZ -). Ab dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Rechnungslegung des NBV nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR; Art. 13 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

5 Planung und Verwaltung

Nach § 10 Nr. 3 der Satzung kann der NBV eigene Bedienstete beschäftigen oder sich des Personals und sächlichen Verwaltungsmitteln eines Verbandsmitglieds gegen Kostenersatz bedienen. Das Nähere ist in der „Vereinbarung über die Erledigung der Verwaltungsaufgaben für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim“ vom 02.03.2007 (geändert am 25.11.2016) geregelt. Danach werden die planerischen Fachaufgaben nach Weisung des/der Verbandsvorsitzenden von einer Planungsgruppe wahrgenommen, deren Leitung durch die von der Stadt Mannheim entsandten wissenschaftlichen Personalie erfolgt. Diese ist gleichzeitig für die Abwicklung der Verwaltungsaufgaben verantwortlich. Die Stadt Mannheim stellt personelle Ressourcen und sächliche Verwaltungsmittel z.T. gegen Kostenersatz zur Verfügung.